

# Hessen-Darmstädtische Landzeitung.

Samstag, den 7. Aug. 1802. N<sup>o</sup>. 94.

## Ausländische Nachrichten.

Wien, vom 28. Jul.

Der Erzherzog Karl hat sich von seiner Krankheit schon dergestalten wieder erholt, daß Se. k. k. Hoheit gestern bereits ausfahren konnten. — Die Königin von Neapel ist bereits gestern Abends um 5 Uhr von hier abgereiset; ihr Gefolge ist schon mit 60 Wägen vorausgegangen.

Die in diesem Jahre zu Venedig geprägten Münzen haben die Umschrift: Franciscus II. Granduca di Venezia.

Man versichert: der türkische Rebelle Passawandoglu habe dem k. k. Hofe die Anzeige gemacht, daß er unvermögend sei, seine Truppen im Zaume und vor etwaigen Einfällen in Siebenbürgen zurückzuhalten; man möchte sich also in die Lage setzen, Gewalt mit Gewalt abzuweisen. Es sollen daher auch des Erzherzog Johann k. H. dieser Tage die Reise nach Siebenbürgen antreten, um die geeignetesten Vorkehrungen zu treffen.

Regensburg, vom 2. Aug.

Am 30. Jul. Abends kamen Se. k. k. k. Gnaden von Mainz unter dem Namen eines Grafen Eppstein hier an, und setzten des andern Morgens die Reise nach Aschaffenburg fort. — Längstens bis den 10ten d. trifft der königl. preuss. und kurbrandenburgische Gesandte, Herr Graf von Södrz, hier ein.

Am 1ten Abends legitimirte sich bei dem kaiserl. Prinzipalkommissarius Erbprinz v. Thurn und Taris H. S. D. der Graf v. Colloredo als kurmainzischer Interimdirektorialgesandte. Am 5ten wird das kaiserl. Hofdekret wegen der Entschädigungen erwartet.

Mailand, vom 26. Jul.

Der hiesige Erzbischoff und Legat zu Paris, Cardinal Caprara, hat sich beim heil. Vater sowohl über die Beschränkung sei-

ner Rechte durch das Ministerium des öffentlichen Gottesdienstes, als über die vorgenommene Verminderung seines Einkommens, womit dem Domkapitel wieder aufgeholfen werden sollte, beklagt, und die Antrichtung seines Amtes wieder verweigert. Der heil. Vater wandte sich deshalb an Bonaparte, und einige behaupten, dieser habe die Beschwerde gut aufgenommen.

Heute hat die Regierung als Gesetz der Republik ein Dekret des gesetzgebenden Körpers bekannt gemacht, wonach vor der Hand und bis zu weiterer Verfügung in allen Theilen der Republik die bisherigen Gerichtsordnungen in Uebung bleiben sollen. Man will wissen, daß dieses Dekret sehr lange und lebhafte Debatten im gesetzgebenden Körper veranlaßt habe, und daß dessen Sitzungen überhaupt gewöhnlich etwas stürmisch seien. Gewiß ist es, daß die meisten von der Regierung überschieden Gesetzentwürfe bis jetzt verworfen worden sind. Die Regierung scheint nicht ganz das Vertrauen der republikanischen Partei zu besitzen, die sich über Hervorziehung des Adels, über Luxus und militärisches Verfahren von Seiten derselben beklagen zu können glaubt. In einem hiesigen Theater, das patriotische genannt, hört man häufig und oft ziemlich plumbe Anspielungen hierüber; selbst über die Frage des lebenslänglichen Konsulats legte dies Theater seine verneinende Stimme in einem ausschweifend-republikanischen Stücke ab, das selbst mehrmals wiederholt worden ist. In Bologna, wo der republikanische Eifer sich stets wärmer und lebhafter als in irgend einer andern Stadt Italiens gezeigt hat, sollen die Sachen so weit gekommen seyn, daß das Volk in offenbarem Aufstande gegen die Regierung ist, die ihrerseits das ganze Departement ausser der Konstitution erklärt, und verschiedene Truppenkorps dahin beordert haben soll.

